



**FREUNDESKREIS**

der Konrad-Adenauer-Stiftung



# Montenegro

vom 18. bis 25. Juni 2026

in Zusammenarbeit mit:

**via cultus**

INTERNATIONALE GRUPPEN- UND STUDIENREISEN GMBH

.....willkommen in Europa!



BALKAN, Verbindung zwischen Ost und West. Sammelbecken alter Kulturen und Zivilisationen und zugleich charmante Mischung aus einem bunten Völkergemisch. Die Geschichte des Balkans ist von schweren Zeiten geprägt, Diktatur und Kriege beschädigten über Jahrzehnte Infrastruktur und Image dieser Region. Geschehen, die natürlich allerorts noch sichtbare Spuren hinterlassen haben. Aber der Balkan erholt sich, ist dynamisch und schreitet mit großen Schritten und festem Willen auf die Europäische Gemeinschaft und deren Werte-Kanon zu. Eine große Chance für die ganze Region.

Vor den Kriegen gab es auf dem Balkan sehr wenig Tourismus. Die meisten Reisenden fuhren auf dem „Autoput“ durch Jugoslawien, den Blick weder rechts noch links. Nach dem Balkankrieg entwickelte sich der Tourismus sehr unterschiedlich. Während Kroatien durch die ausgezeichnete Küstenlage, die stetig anzeigende Touristenanzahl eher bremsen muss und Slowenien bei Aktivurlaubern kein Geheimtipp mehr ist, liegen die Zahlen in Montenegro noch nicht ganz im Bereich der Erwartungen. Doch die, größtenteils an der Küste liegenden Region, lockt mehr und mehr Gäste mit attraktiven Reiseangeboten.

Die Küstenregion hat mit dem Hinterland nur wenig gemein. Beide Gebiete sind durch hohe, kalkige, oft verkarstete und wenig fruchtbare Gebirgszüge getrennt. Aber nicht nur dies: Die Küstenbewohner und -bewohnerinnen waren - schon allein durch den Kontakt mit den Fremden, die übers Meer kamen - immer ein wenig weltgewandter als die Binnenländer. Und das werbewirksam Schöne, Ausgeglichene - nicht zu heiß im Sommer und mild im Winter - findet man nur an der Küste. Im Binnenland ist es im Sommer sehr heiß und im Winter empfindlich kalt.

Und doch, oder gerade darum, lohnt sich eine Reise auch in diese aufstrebende, fast unberührte Region. Die verschwenderische Vielfalt wird Sie in ihren Bann ziehen. Naturbelassene Wälder, Flüsse, Seen und Geysire. Bekannte und weniger bekannte kunsthistorische Schätze, traditionelle Dörfer mit herzlichen Menschen und erstaunlich kosmopolitischen Städten warten im Hinterland auf Sie.

Das Highlight dieser Reise liegt auf der Strecke zwischen der montenegrinischen Hauptstadt PODGORICA und dem Küstenörtchen BUDVA, die Sie per Zug zurücklegen werden. Über das

Gebirgsmassiv und der europäischen „Wasserscheide“ geht es durch das wildschöne Landschaftsgebiet. Die Strecke wurde einst von der jugoslawischen Eisenbahngesellschaft errichtet und war bis zu den Jugoslawienkriegen gut ausgelastet. Seit 2006 fahren die Züge nun wieder auf der teilweise renovierten Strecke, allerdings erheblich langsamer als dies vor den Kriegen der Fall war. So nützt man die Strecke auch zusehends für Eisenbahnfans und touristische Zwecke. Seit 2009 ist dem täglich verkehrenden Zug sogar ein Salonwaggon des „Blauen Zuges“ Titos, angehängt. Also nicht nur für wahre Eisenbahnfans ein Mehrfacherlebnis der besonderen Art.

Während Ihrer Reise logieren Sie in einem Hotel in der Hauptstadt Podgorica, dem kulturellen und politischen Zentrum des Landes, sowie in einem weiteren Hotel an der zauberhaften Küste. Von diesen beiden Standorten aus werden die Exkursionen durchgeführt. Die einmalige Fjordlandschaft der Boka Kororska und die pittoresken Küstenstädtchen begeistern schon seit Jahrhunderten die Reisenden. Ihre Ausflüge führen Sie u. a. an die bezaubernde Bucht von Budva und Kotor, in die eindrucksvolle Bergwelt und zum größten See Südosteuropas, den Skadarsee an der Grenze zu Albanien.

Herzlich willkommen in der Schweiz des Balkans!

## 1. Tag, DO 18.06.26: Anreise & Auftakt

Flug von Berlin oder Frankfurt nach Podgorica, der Hauptstadt Montenegros. Nach der Ankunft begrüßt Sie Ihr Reiseführer. Es folgt der Transfer zum zentral gelegenen Hotel. Podgorica liegt in der Ebene an den Flüssen Ribnica und Moraca. Lange hieß die Stadt „Titograd“, auch als die Zeit Titos schon längst vorüber war. Die Altstadt wurde im Zweiten Weltkrieg zum Teil zerstört. Erhalten blieben Moscheen, der ungewöhnliche Uhrturm aus dem 18. Jahrhundert sowie eine türkische Festung und eine - erstaunlich stabile - römische Wasserleitung. All das zeigen wir Ihnen zum Auftakt der Reise auf einem Spaziergang. Das Abendessen wird mit einer spannenden Führung durch das Weingut „13-jul Plantaze“ verbunden.

## 2. Tag, FR 19.06.26: Das Metropölchen & das Kloster von Ostrog

Für den Vormittag besuchen Sie das örtliche Büro der KAS für ein informatives Einführungsgespräch! Am Nachmittag geht es zunächst zum berühmten und strahlend weißen Kloster Ostrog. Es klebt förmlich in 900 Metern Höhe am Hang des gleichnamigen Berges, der frei übersetzt „scharfkantiger Fels“ bedeutet. Erbaut wurde diese Anlage im 17. Jahrhundert, geweiht wurde sie dem Hl. Basil, ihm wurden große Heilkräfte nachgesagt. Heutzutage pilgern Christen aller Konventionen und auch Muslime an diesen Ort. Genießen Sie noch einmal den sagenhaften Blick in die Ebene aus dem „Himmel“. Weiterfahrt über herrliche Bergstraßen durch fast unberührte Gebiete hinab zur Küste und Budva, Ihrem Domizil für die kommenden Tage. Hier lassen sich im Strandhotel auf sehr angenehme Weise die freien Stunden am Meer verbringen.

### 3. Tag, SA 20.06.26: Küstenleben

Den ersten Tag an der Küste widmen Sie dem mittelalterlichen Städtchen Budva. Die Stadt wurde einst von den Venezianern errichtet, aber auch die k. u. k. Monarchie hat ihre Spuren hinterlassen. Nach dem Spaziergang durch die Altstadt und dem Besuch der noch betriebenen ältesten Apotheke Europas, fahren Sie mit dem Schiff in der Bucht von Budva. Sie sehen die Inseln Sveti Nikola und Sveti Stefan. Mit ihren charakteristischen Häusern aus dem 15. Jahrhundert zählt letztere zu einem der bekanntesten Fotomotiven Montenegros.

### 4. Tag, SO 21.06.26: Die Bucht von Kotor

Heute besuchen Sie die zauberhafte Bucht von Kotor. Ein kleiner Abstecher führt zunächst zur alten Hauptstadt Cetinje, wo Sie den Königspalast besuchen. Weiter führt die Route ins Dorf Njegusi, wo der berühmteste Schinken und Käse des Landes hergestellt wird, den Sie natürlich auch probieren dürfen. Nach Perast, der alten Handelsstadt, führt dann eine atemberaubende Serpentinenstraße zur Küste. Dort muss ein kurzer Spaziergang reichen, denn es geht per Boot (wetterabhängig) zunächst zur Kircheninsel Gospa od Skrpjela (Maria vom Felsen), ein bekannter Wallfahrtsort mit der weltgrößten Sammlung an Votivgaben geretteter Seeleute. Immer tiefer geht es in den imposanten Fjord hinein bis zur schönsten aller Städte an der östlichen Adria – Kotor! Die von venezianischen Mauern umgebene Altstadt gehört bereits seit vielen Jahren zum UNESCO-Weltkulturerbe. Dann ist erst mal Zeit für eine Mittagspause in den schönen Gäßchen der Stadt. Zu Ihrem anschließenden Erkundungsprogramm gehört das Alte Rathaus, die Seher Cehajina Brücke, der Bascarsija, den Hauptmarkt im Zentrum der Altstadt, die Gazi-Husrev-Beg-Moschee mit Medrese und die Kaisermoschee. Rückfahrt zum Hotel am späten Nachmittag.

### 5. Tag, MO 22.06.26: Naturschönheiten

Die heutige Fahrt führt Sie durch unberührte Wälder und kleine Olivenhaine in das Grenzgebiet von Albanien, an den imposanten Shkodrasee, den sich Montenegro und Albanien teilen. Auf der Fahrt zum Örtchen Virpazar erleben Sie atemberaubende Ausblicke und Einblicke in eine nahezu unberührte Welt. Virpazar ist eigentlich ein Fischerdorfchen mit recht beschaulicher Zahl an Einwohnern aber durch die idyllische Lage am See, inmitten der sattgrünen und romantischen Landschaft, wirkt der Ort viel quirriger. Nach einer Mittagspause mit Blick auf den See, wagen Sie eine Bootstour entlang der wildromantischen Küste des Sees. Im Mittelalter errichteten Mönche, die zum Bischofssitz der neu gegründeten Diözese des frühserbischen Zeta-Staates gehörten, einige Kloster entlang des Sees, weshalb diese Strecke heute auch Klosterstraße genannt wird. Gegenüber von Murici liegt eine Klosterinsel Beska, die Sie besuchen werden und auch gleich der Endpunkt Ihrer Bootsfahrt sein wird. Der Weg hinunter an die Küste führt durch wunderschöne Olivenbaumplantagen nach Ulcinj, das südlichste und albanisch geprägte Strandbad mit einer

kleinen hübschen Altstadt. Hier besuchen Sie nach Möglichkeit eine PASCH Schule, ein Netzwerk von weltweit mehr als 1.800 Schulen, an denen Deutsch einen besonders hohen Stellenwert hat. An der Küste entlang geht es zurück nach Budva. Unterwegs gibt es einen kurzen Stopp in der Stadt Bar, wo sich ein Ölbaum von etwa 2300 Jahren befindet.

## 6. Tag, DI 23.06.26: ..... endlich frei!

Den heutigen Tag genießen Sie nach Ihrem Geschmack!

## 7. Tag, MI 24.06.26: Der Titozug!

Als wären die letzten Tage noch nicht genügend Höhepunkte, heißt es jetzt EINSTEIGEN....in den berühmten TITO-Zug (es handelt sich nicht um das Original!), der ehemals von Belgrad durch die „Schluchten des Balkans“ hinab bis nach Bar zur Küste fuhr. Seit 2006 fahren die Züge nun wieder auf der teilweise renovierten Strecke, allerdings erheblich langsamer als dies vor den Kriegen der Fall war. Seit 2009 wird zu ausgewählten Zeiten sogar noch ein Salonwaggon des „Blauen Zuges“ Titos, angehängt. Die Fahrt startet am frühen Morgen im Küstenort Bar und führt zunächst an der Küste entlang und über den Shkodrasee in die zauberhafte Bergwelt hinein. Kurz nach Podgorica überfahren Sie die höchste Eisenbahnbrücke Europas – das "Mala-Rijeka-Viadukt" ist 500 Meter lang und 200 Meter hoch. Die höchstgelegene Station der Strecke ist Kolašin – ein bekannter Luftkurort und ein beliebtes Wintersportzentrum in Montenegro auf 1024 m.ü.M. Dort verlassen Sie den Zug und fahren weiter in den Nationalpark Biogradska Gora. Hier befindet sich einer der letzten Urwälder Europas mit einem über 400 Jahre alten Baumbestand. Am dazugehörigen See können Sie spazieren oder einfach eine schöne Mittagspause genießen. Im Anschluss geht es weiter durch die spektakuläre Morača-Schlucht, welche Sie kurz zuvor noch aus der "Vogelperspektive" des fahrenden Zuges bestaunt haben. Einen Fotostopp legen Sie an der engsten und tiefsten Stelle ein. Ganz in der Nähe erwartet uns das Kloster Morača, zusammen mit dem Kloster Ostrog ist das Kloster eine der meist besuchten kulturellen und religiösen Stätten Montenegros. Ganz ausgezeichnet sind die Fresco-Malereien erhalten.

Die letzte Nacht verbringen Sie wieder in der Hauptstadt Podgorica. Nach dem Zimmerbezug im Hotel erwartet Sie ein Abschiedsabendessen im traditionellen Restaurant.

## 8. Tag, DO 25.06.26: Abschied & Heimreise

Am Vormittag findet je nach zeitlicher Möglichkeit noch ein Gesprächstermin statt. Alternativ Freizeit. Gegen Mittag dann Transfer zum Flughafen von Podgorica. Nun heißt es Abschied nehmen. Sie fliegen mit vielen positiven Erinnerungen im Gepäck zurück nach Deutschland. Auf Wiedersehen auf dem Balkan.....

Möglichkeiten für Gespräche & Begegnungen

©via cultus Änderungen vorbehalten

Deutsche Botschaft & Goethe Institut  
 Delegation of the European Union  
 Handelskammer MNE  
 Bildungs- und Erziehungszentrum Don Bosko  
 IRG-MNE (islam. Religionsgemeinschaft)  
 Kinder- und Jugendhilfswerk Komanski Most

*Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar.  
 Die Terminvereinbarung hängt immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.*

## Leistungen:

- ✿ Flug mit der Austrian Airlines von Berlin und Frankfurt (**Achtung: Frankfurt mit Aufpreis**) in der Eco.- Class. Inkl. Aufgabe- u. Handgepäck, akt. Steuern (Stand 12.25), andere Flughäfen auf Anfrage zu tagesaktuellen Preisen.

OS 202 18JUN	Frankfurt – Wien	0920 1045
OS 224 18JUN	Berlin - Wien	0900 1015
<hr/>		
OS 735 18JUN	Wien - Podgorica	1240 1400
OS 736 25JUN	Podgorica – Wien	1445 1605
<hr/>		
OS 217 25JUN	Wien – Frankfurt	1830 2000
OS 235 25JUN	Wien - Berlin	1745 1855 Änderungen vorbehalten

- ✿ 7 Übernachtungen mit Frühstück in Hotelanlagen der gehobenen Klasse.

Podgorica      Hotel Bristol  
 Budva            Hotel Avala Resort & SPA       Änderungen vorbehalten

- ✿ Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm

- ✿ 7 x Abendessen (Begrüßungssessen im trad. Restaurant)

- ✿ Qualifizierte Reiseleitung

- ✿ Eintrittsgelder lt. Programm

- ✿ Zugfahrt lt. Programm

- ✿ Bootsfahrten lt. Programm

- ✿ Weinprobe lt Programm

- ✿ Schinkenverkostung lt. Programm

- ✿ Organisation der Begegnungen und Gespräche

- ✿ Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung

- ✿ Reiseunterlagen + Informationsmaterial

**Reisepreis:** pro Person im Doppelzimmer ab 15 Personen

**€ 2.295,00**

Einzelzimmerzuschlag (Doppelzimmer zur Einzelnutzung)	€ 495,00
Aufschlag Flug ab/bis Frankfurt	€ 80,00

## Allgemeine Informationen

**Lage:** Montenegro liegt an der südöstlichen Adriaküste in Südosteuropa. Das montenegrinische Staatsgebiet grenzt im äußersten Westen an Kroatien, im Nordwesten an Bosnien und Herzegowina, im Nordosten an Serbien, im Osten an den Kosovo und im Südosten an Albanien. Montenegro gehörte seit 1920 zu Jugoslawien und wurde am 3. Juni 2006 unabhängig.

**Politisches Portrait:** Montenegro wurde 2006 vom Staatenbund Serbien und Montenegro unabhängig und ist gemäß seiner Verfassung ein demokratischer und ökologischer Rechtsstaat mit parlamentarischem Regierungssystem. An der Staatsspitze steht der auf fünf Jahre direkt gewählte Staatspräsident. Das Parlament Montenegros besteht aus einer Kammer mit 81 Sitzen. Die Abgeordneten werden in direkter, freier, gleicher und geheimer Wahl für vier Jahre gewählt. Von der ansonsten geltenden landesweiten Dreiprozenthürde sind Gruppierungen ethnischer Minderheiten ausgenommen.

Die Verfassung Montenegros garantiert alle demokratischen Grundrechte. Schutz ethnischer Minderheiten ist in der Verfassung verankert. Deren Angehörigen wird unter anderem das Recht auf Bildung in der Muttersprache, auf Gebrauch dieser Sprache gegenüber Behörden, auf Verwendung ihrer nationalen Symbole und auf angemessene Vertretung im Staatsapparat garantiert.

Montenegro hat die euro-atlantische Integration zum Leitbild seiner Außenpolitik erklärt. Verhandlungen über einen EU-Beitritt Montenegros begannen am 29. Juni 2012. Am 5. Juni 2017 wurde Montenegro NATO-Mitglied. Den erfolgreichen EU-Beitritt strebt Montenegro bis 2028 an.

**Beziehungen zu Deutschland:** Die Unterstützung für den politischen und wirtschaftlichen Reformkurs im Rahmen der EU-Beitrittsverhandlungen ist der zentrale Anknüpfungspunkt der bilateralen Beziehungen.

Mehrere von Deutschland unterstützte Projekte leisten einen Beitrag bei der Umsetzung der Reformbemühungen und Stärkung der administrativen Strukturen, insbesondere bei der Justiz- und Verwaltungsreform, Reform der Arbeitsverwaltung und Stärkung der Zentralbank.

Mit Montenegro wurde seit seiner Unabhängigkeit eine gute und erfolgreiche entwicklungspolitische Zusammenarbeit etabliert, an der Deutschland als größter bilateraler Geber mitwirkt. Schwerpunktbereiche der bilateralen Zusammenarbeit, größtenteils über durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) geförderte Projekte, umfassen: Förderung von öffentlicher Infrastruktur insbesondere im Energiesektor und zur Steigerung der Energieeffizienz; bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung; im Umweltbereich und im Bereich der Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen.

Die EU unterstützt Montenegros EU-Integration unter anderem durch das Instrument für Heranführungshilfe, IPA. Daraus werden Projekte in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, gute Regierungsführung, Grüne Agenda und Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, und inklusivem Wachstum gefördert. Mit dem EU-Wachstumsplan für den Westlichen Balkan stellt die EU Montenegro weitere Mittel für Reformprojekte zur Umsetzung der von Montenegro der EU-Kommission vorgelegten Reformagenda bereit.

Ein Kulturabkommen mit Montenegro besteht seit Juli 2024. Mit der Germanistik-Abteilung der Universität in Nikšić besteht schon seit 2007 eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem DAAD. Eine DAAD-Lektorin ist dort aktiv.

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) führt an zwei Schulen das Programm zum Erwerb des Deutschen Sprachdiploms durch und hat zwei Programmlehrkräfte aus Deutschland nach Montenegro vermittelt. Das Goethe-Institut betreut Montenegro von Belgrad aus im Kultur- und Sprachbereich.

**Fläche:** 13.812 km<sup>2</sup>    **Bevölkerungszahl:** ca. 616.000    **Hauptstadt:** Podgorica

**Staatsform / Regierungsform:** Republik, parlamentarische Demokratie

**Staatsoberhaupt:** Präsident Jakov Milatović, seit 20.05.2023

**Regierungschef:** Premierminister Milojko Spajić (Evropa sad!, Europa Jetzt!), seit 31.10.2023

**Religion:** In Sizilien praktiziert die Mehrzahl aller Einwohner den römisch-katholischen Glauben.

**Ortszeit:** Es gilt die Mitteleuropäische Zeit (MEZ)    **Währung:** Die Landeswährung ist der Euro

**Geld/ Kreditkarten:** An Geldautomaten kann man bequem Bargeld abheben.

**Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige:** Für deutsche Staatsangehörige ist eine Einreise mit dem Personalausweis oder Reisepass möglich.

**Medizinische Hinweise:** Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden (Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis, Masern+ Mumps+Röteln, Hep. A und B, Pneumokokken, Corona und Influenza nach Beratung).

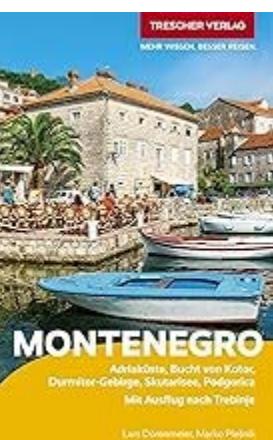
**Klima & Kleidung:** Montenegro hat drei unterschiedliche Klimazonen: mediterran an der Küste, kontinental im Binnenland und alpin in den Bergen. Die beste Reisezeit ist von Mai bis Juni und September bis Oktober. Es empfiehlt sich im Frühjahr Übergangskleidung. Auch an einen Regenmantel oder Regenschirm sollten Sie denken. Bei Begegnungen und in manchen Kirchen sollte man auf kurzen Hosen verzichten.

**Trinkgeld:** Es ist üblich in Restaurants ein Trinkgeld von **etwa 10 Prozent** zu geben.

**Kommunikation:** Vorwahl ist +382. Mobilfunknetze sind gut ausgebaut, man telefoniert zum Europatarif.

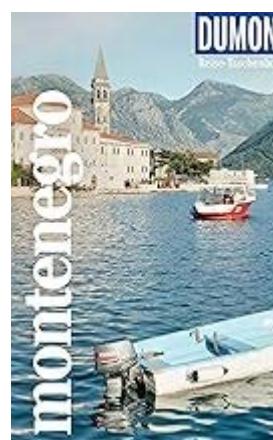
**Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:** 33Hercegovačka 10, 81000 Podgorica / Telefon +382 20 44 10 00 Telefonnummer für Notfälle außerhalb der Öffnungszeiten +38267211954

**Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf [http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html). Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Verkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen. Fragen Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!**



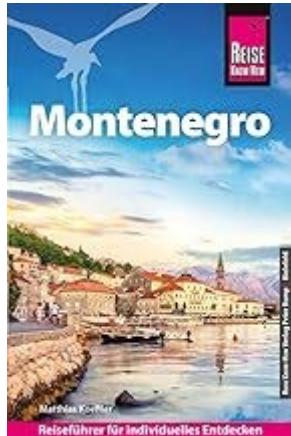
TRESCHER Reiseführer  
Montenegro: Adriaküste, Bucht von Kotor, Durmitor-Gebirge, Skutarisee, Podgorica. Mit Ausflug nach Trebinje von Marko Plesnik und Lars Dörenmeier | 2025 Taschenbuch

17,95€



DUMONT Reise-Taschenbuch  
Reiseführer Montenegro: Reiseführer plus Reisekarte. Mit individuellen Autorentipps und vielen Touren. von Katharina und Simon Schedlbauer | 2025 Taschenbuch

19,95€



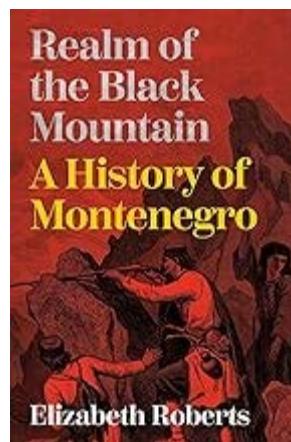
Reise Know-How Reiseführer  
Montenegro  
von Matthias Koeffler | 2025  
Taschenbuch

**20,90€**



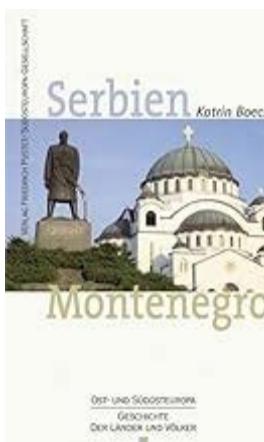
Montenegro (Europa  
Erlesen)  
von Doris Pollet-  
Kammerlander | 1 2003  
Gebundene Ausgabe

**14,95€**



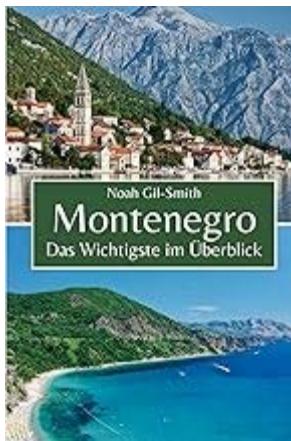
Realm of  
the Black  
Mountain  
**A History of  
Montenegro**  
Elizabeth Roberts

Realm of the Black Mountain: A  
History of Montenegro  
Englische Ausgabe | von  
Elizabeth Roberts | 2024  
Taschenbuch  
**23,36€**



Serbien. Montenegro:  
Geschichte und Gegenwart  
(Ost- und Südosteuropa:  
Geschichte der Länder und  
Völker)  
von Katrin Boeckh | 2009  
Taschenbuch

**9,16€**



Montenegro: Das Wichtigste im  
Überblick  
von Noah Gil-Smith und Kai  
Simon Müller | 2025  
Taschenbuch  
**10,99€**



Pulverfass Balkan: Wie  
Diktaturen Einfluss in  
Europa nehmen  
von Florian Bieber | 2023  
**20,00€**

## Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden\* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

## Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

## Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH  
Kelterstr. 32  
76227 Karlsruhe

### 1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden 1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.  
b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die

Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese

Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

**1.5.** Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

**1.6.** VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

## 2. Bezahlung

**2.1.** VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdata des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitstag erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

**2.2.** Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

## 3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

**3.1.** Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

**3.2.** VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

**3.3.** Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

**3.4.** Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

## 4. Preiserhöhung: Preissenkung

**4.1.** VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder
- b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

**4.2.** Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

**4.3.** Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.
- b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

**4.4.** VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

**4.5.** Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

**4.6.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

## 5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

**5.1.** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem

Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

**5.2.** Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

**5.3.** VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnreisen	
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

**5.4.** Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

**5.5.** VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beiführen und zu belegen.

**5.6.** Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

**5.7.** Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

**5.8.** Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

## 6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

## 7. Rücktritt wegen Nichteinreichens der Mindestteilnehmerzahl

**7.1.** VC kann bei Nichteinreichung einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die späte Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichteinreichung der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- e) Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

## 8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

### 8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

### 8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderversprünge nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

### 8.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verworfen wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

### 8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuseigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu

erstatteten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzugeben. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadananzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

### **9. Beschränkung der Haftung**

**9.1.** Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

**9.2.** VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

### **10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat**

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

### **11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

**11.1.** VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

**11.2.** Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.

**11.3.** Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

**11.4.** Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle „Black List“ von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen.

### **12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

**12.1.** VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visafordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

**12.2.** Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

**12.3.** VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

### **13. Alternative Streitbeilegung: Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung**

**13.1.** VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.

**13.2.** Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche

Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.

**13.3.** Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

### **14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen**

**14.1.** Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. „Reisen für geschlossene Gruppen“ im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.

**14.2.** VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

**14.3.** Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

**14.4.** VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die – mit oder ohne Kenntnis von VC – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldeten Reiseleiter.

**14.5.** VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.

**14.6.** Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.

**14.7.** Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.

\*Die Verwendung von männlichen Formen wie „Kunde“, „Auftraggeber“, „Reiseleiter“ etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klienten. © RA Noll & Hüttner, Stuttgart/München 2021

Reiseveranstalter	via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH
Geschäftsführer	Manuela & Nevzat Güney
Handelsregister	AG Mannheim, HRB 108104
Adresse	Kelterstr. 32 / 76227 Karlsruhe

# **Reiseanmeldung „Montenegro“ 2026**

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

**via cultus**  
**int. Gruppen- und Studienreisen GmbH**  
**Kelterstraße 32**  
**76227 Karlsruhe**

**oder per Mail: [info@via-cultus.de](mailto:info@via-cultus.de)**

<b>Reisepreis:</b>	<b>€ 2.195,00</b>
pro Person im Doppelzimmer (bei 15 Teilnehmern)	
<b>Einzelzimmerzuschlag €</b>	<b>495,00</b>
(Doppelzimmer zur Einzelnutzung)	

Name	Vorname(n)
------	------------

Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort
--------------------	----------

Telefon	Handy	Mail
---------	-------	------

Geburtsdatum	Nummer Personalausweis	gültig bis
--------------	------------------------	------------

Name ( <b>Begleitperson</b> )	Vorname(n)	(passkonform)
-------------------------------	------------	---------------

Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort
--------------------	----------

Telefon	Handy	Mail
---------	-------	------

Geburtsdatum	Nummer Personalausweis	gültig bis
--------------	------------------------	------------

Ich wünsche ein: Doppelzimmer  ½ Doppelzimmer mit .....  Einzelzimmer

Flug ab/bis Frankfurt  Erbitte ein Angebot für die An- und Abreise ab/bis .....

Förderer des Freundeskreises der KAS ja  ich akzeptiere den Aufpreis für **NICHT-Förderer** von **80 €**

### **Hiermit melde ich mich/uns zur Reise „Montenegro“ verbindlich an:**

Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie automatisch eine Buchungsbetätigung bzw. Rechnung. Die umseitigen AGB's u. Datenschutzerklärung habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen u. erkenne(n) diese an.

Ihre Daten speichern wir in unserer EDV zum Zwecke diese Studienreise zu organisieren und Ihnen dazu aktuelle Informationen zu übermitteln. Die Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und wenn sie für die Durchführung erforderlich ist.

Die Reise/Veranstaltung wird fotografisch begleitet. Wir behalten uns vor, die Fotos für Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

Datum	Unterschrift
-------	--------------